



Urteil

Träger muss Beiträge zahlen

STUTTGART. Der Sozialhilfeträger muss für Empfänger von „Hartz IV“ auch die vollen Beiträge für eine private Kranken- und Pflegeversicherung übernehmen. Dies hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg in zwei Eilverfahren entschieden. (Az. L 2 SO 2529/09 Er-B und L 7 SO 2453/09 ER-B)